

am erzbischöflichen Hof innehat²⁴⁰. Ein Teil der Hofämter wird somit bereits um 1100 urkundlich bezeugt, aber eine Vollständigkeit der vier Hofämter ist im Erzbistum Trier erst 1152 erreicht.

Von den Trierer Hofämtern ist das Amt des Kämmerers sicherlich das angesehenste; es umfaßt vor allem die Verwaltung der erzbischöflichen Kammer. Nach dem *Liber annalium iurium* unterstehen dem Kämmerer die Münze, die Münzergenossen, die Juden, die 14 Kammerhandwerker der Kürschner und Schuster sowie die Schmiede und Fleischer²⁴¹. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts besaß der Kämmerer Ludwig de Ponte, der zugleich das Amt des Trierer Burggrafen (*burggravius id est praefectus urbis*) bekleidete, eine führende Stellung am Trierer Bischofshof²⁴². In den *Gesta Alberonis* wird anschaulich geschildert, wie Ludwig den erzbischöflichen Hof von sich abhängig machte und alle bischöflichen Einkünfte streng kontrollierte²⁴³. Er belieferte die Tafel des Erzbischofs mit einer bescheidenen Festquote an Nahrungsmitteln, tafelte aber selbst mit seinem beachtlichen Gefolge wie ein großer Herr. Nach seinen Worten war es Aufgabe des Bischofs, sich um Messen und Kleriker zu kümmern; seine eigene Aufgabe sah er dagegen darin, alle weltlichen Angelegenheiten des Bistums zu regeln und die Trierer Kriegsmannschaft anzuführen. Auch unter der Regierung des prominenten Erzbischofs Albero von Montreuil (1131 – 52), der dem Erzbistum Trier aufgrund seiner engen Beziehung zu König Konrad III. zu großem Einfluß verhalf²⁴⁴, stand Ludwig noch längere Zeit in hohem Ansehen. Von Albero berichtet sein Biograph Balderich, daß er mit glänzendem Gefolge und prunkvoller Aufmachung alle anderen Fürsten des Reiches in den Schatten zu stellen pflegte; auf königlichen Hoftagen habe er eine große Zahl von Geistlichen und Rittern um sich versammelt²⁴⁵. Zum Reichstag in Frankfurt reiste er 1149 in Begleitung vieler Hofleute und Vasallen und benutzte dabei vierzig großartige Wohnschiffe, ferner etliche Begleit-

²⁴⁰) Beyer, MUB 1 Nr. 571, 598, 604, 605 u. a. – Bast, Ministerialität (wie Anm. 237) S. 54 setzt das erste Auftreten des Marschalls Wilhelm irrtümlich erst 1162 statt 1152 an.

²⁴¹) Beyer, MUB 2 S. 399.

²⁴²) Vgl. Schulz, Ministerialität (wie Anm. 237) S. 30.

²⁴³) *Gesta Alberonis archiepiscopi*, MGH SS 8 (1848) S. 250.

²⁴⁴) Zur Person Alberos von Trier vgl. H.-J. Krüger, in: *Lexikon des Mittelalters* 1 (1980) Sp. 283; O. Engels, *Die Stauferzeit*, in: F. Petri, G. Droege (Hg.), *Rheinische Geschichte* I, 3 (1983) S. 221 ff.

²⁴⁵) *Gesta Alberonis archiepiscopi*, MGH 8 (1848) S. 257: *Ad regales curias quando veniebat, spectaculum omnibus erat; solus admiratione dignus videbatur; comitatus et expensae magnificentia omnes alios principes obscurabat.*